

Liebe Kolleginnen und Kollegen.....

..... Digitalisierung, Arbeit 4.0, Digitale Automatisierung, Transformation der Arbeit – Schlagworte, die die Zukunft beschreiben sollen. Dabei hat die Zukunft längst begonnen!

Die „Dunkelverarbeitung“, also eine Vorgangsbearbeitung, die vollautomatisch abläuft, ist z.B. bei Versicherungen Realität. Fertigung von Kleinserien durch den 3D-Druck wird in der Luftfahrtindustrie praktiziert. 2017 prognostizierte eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlichte Untersuchung den Wegfall von 400.000 Stellen in den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen. Damit scheint der Öffentliche Dienst perspektivisch die Branche zu sein, die am stärksten von der weiteren Digitalisierung der Arbeit betroffen wäre. Unklar ist, wieviele Arbeitsplätze durch diese Entwicklung neu entstehen.

Was sich einerseits vorteilhaft als eine Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen und deren Transparenz für die Bürger darstellt, wirft andererseits viele Fragen für die Zukunft der Arbeit im Öffentlichen Dienst auf. Die „Mensch-Maschine-Schnittstelle“ wird sich – falls überhaupt noch notwendig – deutlich komplexer als heute darstellen. Qualifikation, Fort- und Weiterbildung werden notwendiger denn je. Scheinen zunächst mehr qualifizierte Mitarbeiter*innen bei der Einführung der digitalen Verwaltung notwendig, ist die Vermeidung eines Konkurrenzkampfes um verbleibende Arbeitsplätze aus Arbeitnehmersicht eine logische Folge.

Frank Bsirske, ver.di-Vorsitzender hat, bei der Vorstellung des DGB-Index Gute Arbeit 2016 für den Dienstleistungssektor darauf hingewiesen, dass die *„Digitalisierung endlich als ein im Kern soziales Geschehen und nicht als ein primär technisches Procedere zu*



→ begreifen ist, das vollkommen wäre, wenn Menschen mit ihren Ansprüchen, Bedürfnissen, Urteilen und Empfindungen dabei nicht stören würden.“

Wie wahr, möchte man aus Sicht der SBV-Arbeit dazu sagen! Welche neuen Möglichkeiten ergeben sich für Menschen mit Behinderungen durch die rasante Entwicklung? Welche Risiken sind schon abzuschätzen und müssen bedacht werden? Wie müssen Betroffene, Akteure politisch, gewerkschaftlich und betrieblich darauf reagieren? Eine große Aufgabe auch für künftige SBVen – denn Vieles wird betrieblich umzusetzen sein.

Das SGB IX (§ 164) sichert schwerbehinderten Menschen den Anspruch auf Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten können und sie sind bei Maßnahmen der innerbetrieblichen beruflichen Bildung bevorzugt zu berücksichtigen. Die fortschreitende Digitalisierung wird weitere behinderungskompensierende Technologien mit sich bringen. Diese zu erkennen und zu nutzen ist die Zukunftsaufgabe! Wir reden also bewusst nicht von den sogenannten „Schonarbeitsplätzen“, sondern auch von anspruchsvollen Tätigkeiten, die einer behinderungsbedingten Dequalifikation entgegen wirken.

Der Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) fordert, dass Beschäftigungsmöglichkeiten, beruflicher Aufstieg, Unterstützung beim Erhalt eines Arbeitsplatzes und beim Wiedereinstieg gefördert werden und verpflichtet den öffentlichen Sektor, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

Die UN-BRK definiert (keineswegs neu) Menschenrechte: Arbeit ist und bleibt ein Menschenrecht – auch für Menschen mit Behinderungen!

Eine interessante Lektüre wünscht Jürgen Bauch.

Böckler Impuls | Erwerbsminderung - Wenn die Kräfte nicht bis 67 reichen

Fast jede dritte neu bewilligte Rente ist eine Rente wegen Erwerbsminderung. Das Antrags- und Entscheidungsverfahren ist kompliziert und für Versicherte schwer zu durchschauen.

Aktuell werden nur etwa 40 Prozent der beantragten Erwerbsminderungsrenten bewilligt – ein Hinweis darauf, wie schwer sich viele Betroffene tun, ihre Bewilligungschancen richtig einzuschätzen. Jede zweite Erwerbsminderungsrente ist befristet. Das heißt, die Arbeitsfähigkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut überprüft. Das durchschnittliche Zugangsalter liegt bei 52 Jahren. Die Zahl der Bewilligungen schwankt regional stark. Wo der Altersdurchschnitt der Bevölkerung hoch, die Arbeitslosigkeit ausgeprägt und die Zahl der Älteren im Job niedrig ist, bekommt ein größerer Teil der Rentenversicherten eine Erwerbsminderungsrente. Auf 1000 Versicherte kommen in Schwerin über sieben Erwerbsminderungsrenten, in Stuttgart nicht einmal drei.

Inwieweit wird das existierende System seinem Auftrag gerecht, Menschen mit eingeschränkter körperlicher oder psychischer Leistungsfähigkeit ein Leben ohne Erwerbsarbeit und übermäßige materielle Entbehrungen zu ermöglichen? Was passiert, wenn die Beteiligten, etwa die medizinischen Dienste der Arbeitsagenturen und der Rentenversicherung, zu verschiedenen Ergebnissen kommen? Welche Möglichkeiten haben die Antragsteller, ihre Interessen durchzusetzen und Fehlurteile von vermeintlichen Experten anzufechten? Nach genauer Durchleuchtung der Prozesse fällt das Urteil der Wissenschaftler des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) recht differenziert aus.

Genauere Informationen:

https://www.boeckler.de/115675_115682.htm

TIPP | Besser mit Behinderung studieren als gar keinen Spaß

Karsten Lippmann ist Sportwissenschaftler. Im Artikel beschreibt er, wie man als Rollstuhlfahrer seinen Weg zum Dokortitel gehen kann.

„Als Rollstuhlfahrer zu studieren und einen Platz im real-existierenden Kapitalismus zu finden, heißt, dass selbst bequeme Wege nicht zu gehen sind. Diese Erkenntnis erleichtert und erschwert die Dinge gleichermaßen.“

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1094899.inklusion-an-universitaeten-besser-mit-behinderung-studieren-als-gar-keinen-spas.html>

ver.di | Grenzen ziehen - Betriebliche Arbeit der Vertrauensperson

Bundesweit wählen Schwerbehinderte in Betrieben und Verwaltungen im Oktober und November ihre Vertrauenspersonen. Wo es bislang noch keine gewählten Vertreter/innen gibt, aber mehr als fünf Schwerbehinderte arbeiten, ist eine Neuwahl jederzeit möglich.

Die Mitgliederzeitschrift ver.di PUBLIK berichtet über eine engagierte Vertrauensperson und deren Engagement. Es zeigt sich: Dort, wo SBVen aktiv sind, steigt auch die offensichtlich vorhandene Nachfrage nach Beratung und Betreuung!

Link: <https://publik.verdi.de/2018/ausgabe-06/gewerkschaft/gewerkschaft/seite-6/grenzen-ziehen>

Aus dem Bundestag | Arbeitsmarktlage für behinderte Menschen

Zur Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen hat die Fraktion Die Linke eine Kleine Anfrage (19/3877) gestellt. Sie stellt der Bundesregierung unter anderem Fragen zur Langzeitarbeitslosigkeit, zur Beschäftigungsquote bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern und zur Höhe der Ausgleichsabgabe, die Betriebe zahlen, wenn sie zu wenig Menschen mit Behinderungen einstellen.

Die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen ist von 2013 bis 2017 um 9,1 Prozent gesunken. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/4157) auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke. Demnach waren im vergangenen Jahr rund 162.000 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet. Dennoch waren schwerbehinderte Menschen länger arbeitslos (52 Wochen) als Menschen ohne Schwerbehinderung (37 Wochen). Aus der Antwort geht außerdem hervor, dass die durchschnittliche Beschäftigungsquote von Behinderten bei privaten Arbeitgebern seit 2012 bei 4,7 Prozent liegt und im öffentlichen Dienst bei 6,6 Prozent. Das 2001 eingeführte System von Beschäftigungspflicht (fünf Prozent) und gestaffelter Ausgleichsabgabe, wenn diese Quote nicht erreicht wird, habe sich bewährt, schreibt die Regierung. Eine Anhebung der Quote auf sechs Prozent würde zwar 231.000 zusätzliche Pflichtarbeitsplätze bedeuten, dies seien jedoch mehr als nötig. Außerdem würden noch genügend Arbeitgeber übrig bleiben, die die Ausgleichsabgabe zahlen müssten. Die Erzielung von Einnahmen dürfe aber nicht im Vordergrund des Instrumentes stehen, schreibt die Regierung.

hib - heute im bundestag Nr. 613, 24. 08. 2018 und Nr. 662, 13. 09. 2018

TIPP | Widerspenstig, eigenwillig, unbequem

Berühmte Frauen und Männer mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen haben teilweise Unvergessliches in Kunst, Kultur und Wissenschaft geleistet. Opfer oder Hilfsempfänger? Menschen mit Behinderung wird oft vereinfachend entweder das eine oder das andere zugeschrieben. Wie unterschiedlich und wie selbstbestimmt jedoch viele von ihnen leb(t)en, stellt dieses Buch in zwanzig Kurzbiografien vor. Sie porträtieren, vom Mittelalter bis in die Gegenwart, berühmte Frauen und Männer mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen. Ihre widerspenstige, eigensinnige Kraft findet, so scheint es, ihren Ursprung nicht zuletzt in den Widrigkeiten ihrer Lebensumstände. So entstehen Bilder quer zu Klischees, die das Problem der Ausgrenzung nicht verneinen, aber ebenso kritisch die Bequemlichkeit der Opferrolle in den Blick nehmen. Dieses Spannungsfeld bezieht der Autor auch auf Leistung und Arbeit, Sexualität, Dankbarkeit, Kunst und Wahn. Damit stellt er ohne Beschönigung das Potenzial behinderter Menschen heraus, mit Würde und Selbstbewusstsein zu leben - und dabei manchmal Unvergessliches zu leisten.

Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb), Autor: Udo Sierck

Link:

http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/273782/widerspenstig-eigenwillig-unbequem?pk_campaign=nl2018-o8-29&pk_kwd=273782

Aufruf - #unteilbar | Für eine offene und freie Gesellschaft – Solidarität statt Ausgrenzung!

Es findet eine dramatische politische Verschiebung statt: Rassismus und Menschenverachtung werden gesellschaftsfähig. Was gestern noch undenkbar war und als unsagbar galt, ist kurz darauf Realität. Humanität und Menschenrechte, Religionsfreiheit und Rechtsstaat werden offen angegriffen. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt.

Nicht zulassen, dass Sozialstaat, Flucht und Migration gegeneinander ausgespielt werden. Nicht zulassen, wenn Grund- und Freiheitsrechte weiter eingeschränkt werden sollen.

Demonstration am 13. Oktober, 13 Uhr in Berlin – Solidarität statt Ausgrenzung – Für eine offene und freie Gesellschaft!

Link: <https://www.unteilbar.org/>

Aus dem Bundestag | Krank wegen psychischer Belastung

Im Jahr 2016 entfielen 109,2 Millionen Krankheitstage auf die Diagnose "Psychische und Verhaltensstörungen". Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/3895) auf eine Kleine Anfrage (19/3667) der Fraktion Die Linke. Sowohl die absolute Zahl der Krankheitstage als auch der prozentuale Anteil am Erkrankungs geschehen sei damit seit 2007 drastisch gestiegen, schreibt die Regierung.

So habe die Zahl der Krankheitstage mit dieser Diagnose 2007 noch bei 47,9 Millionen gelegen und deren Anteil an allen Krankheitstagen bei 10,9 Prozent. Im Jahr 2016 (neuere Zahlen liegen laut Antwort nicht vor) lag der Anteil demnach bei 16,2 Prozent. Aus der Antwort geht außerdem hervor, dass Frauen deutlich häufiger wegen dieser Diagnose krankgeschrieben sind als Männer. So entfielen 2016 rund zehn Millionen Krankheitstage auf die Gruppe der 50 bis 54-jährigen Frauen. Bei den gleichaltrigen Männern waren es rund sechs Millionen Krankheitstage.

hib - heute im bundestag Nr. 628, 30. August 2018

InkA - Projekt | Inklusive Ausbildung gelingt

Eine inklusive Ausbildung schafft die besten Chancen für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Das ist die Idee hinter InkA – dem Inklusionsprojekt des UnternehmensForums zur gemeinsamen Ausbildung von Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Knapp 40 Jugendliche haben über das 2013 gestartete Projekt eine Chance auf einen Zugang in den Arbeitsmarkt bekommen. Die ersten Ausbildungen sind inzwischen erfolgreich beendet – das Fazit: Inklusive Ausbildung gelingt!

Junge Menschen, die ihr Können und ihre Belastbarkeit direkt im Arbeitsleben unter Beweis stellen konnten, zeigen, dass sie qualifizierte Mitarbeiter in der Wirtschaft sind – unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Diese Erfahrung haben die rund 30 Unternehmenspartner des Projektes gemacht. Gefördert wird das bis Ende 2018 laufende Projekt von Ministerien auf Bundes- und Landesebene.

Link: <https://www.inka-projekt.de/>

Aus dem Bundestag | Krankenstand unter Arbeitnehmern

Mit den gesundheitlichen Belastungen von Arbeitnehmern befasst sich die Fraktion Die Linke in einer Kleinen Anfrage (19/4049).

➔ Arbeitsverdichtung und Stress machten den Menschen zu schaffen. Immer häufiger führe dies dazu, dass Beschäftigte krank werden. Es seien vor allem Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems und psychische Erkrankungen, die zu langen Krankenschreibungen führten. Die Abgeordneten fragen die Bundesregierung nun nach ihren Erkenntnissen zu dem Thema sowie aktuellen Zahlen zum Krankenstand.

hib - heute im bundestag Nr. 639, 4. September

Forschung | Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung - 2. Zwischenbericht

Die „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (Teilhabestudie) wird als erste Erhebung ihrer Art in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 2017 und 2021 durchgeführt und untersucht Auswirkungen von Beeinträchtigungen und Behinderungen auf Möglichkeiten der Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen. Die umfangreichste Erhebung im Rahmen der Teilhabestudie ist die Befragung von 16.000 Menschen mit Beeinträchtigungen, die in Privathaushalten leben. Der vorliegende Bericht legt die Inhalte des dazu entwickelten Fragebogens dar, erläutert dessen zentrale Konstruktionsprinzipien einschließlich der Befunde kognitiver Pretests und stellt den Sachstand der für die Erhebung notwendigen Einwohnermeldestichprobe vor.

PDF-Download des 2. Zwischenberichtes:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-512-repraesentativbefragung-behinderung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Urteil | Keine Genehmigungsfiktion bei Fettabsaugung

Wenn die Krankenkasse einen Antrag nicht rechtzeitig bearbeitet, gilt er als genehmigt. Diese neue gesetzliche Regelung darf aber nicht zu Rechtsmissbrauch führen, hat nun das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen entschieden.

Zugrunde lag das Eilverfahren einer 53-jährigen Frau aus dem Landkreis Osterholz, die mit der sog. Genehmigungsfiktion eine Liposuktion von ihrer Krankenkasse begehrte. Die Frau litt seit vielen Jahren an vermehrten Fetteinlagerungen in Armen und Beinen; bei einer Größe von 1,68 m wog sie 87,5 kg. Nachdem die Krankenkasse innerhalb eines laufenden Widerspruchsverfahrens mitgeteilt hatte, dass eine Liposuktion keine zugelassene Behandlungsmethode sei und deshalb nicht bezahlt werde,

➔ stellte die Frau einen zweiten Antrag: Dieses Mal jedoch während einer Urlaubsreise auf der Insel Jersey/Großbritannien beim Deutschen Honorarkonsulat zur Weiterleitung an die Kasse.

Bei Gericht stellte sie einige Wochen später einen Eilantrag. Eine Liposuktion müsse aufgrund der „beängstigenden Fortentwicklung“ des Erkrankungsbildes nun sehr schnell erfolgen. Auf ihren zweiten Antrag habe sie innerhalb der Bearbeitungsfrist keine Rückmeldung erhalten, so dass nach ihrer Ansicht die Genehmigungsfiktion eingetreten sei.

Das LSG vermochte sich der Rechtsauffassung der Antragstellerin nicht anzuschließen. Voraussetzung für ein Eilverfahren seien schwere und unzumutbare, nicht anders abwendbare Nachteile, die durch ein Abwarten der Entscheidung in der Hauptsache nicht mehr beseitigt werden könnten. Vermehrt wahrgenommene Beschwerden in den Beinen nach einer Flugreise auf eine Urlaubsinsel würden diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Außerdem sei die Genehmigungsfiktion auch rechtlich nicht eingetreten. Das Bestreben, über eine behauptete Antrags-einreichung bei einem Deutschen Konsulat im Ausland eine Genehmigungsfiktion erwirken zu wollen, grenze an Rechtsmissbrauch. Zwar könne ein Antrag grundsätzlich auch über ein Konsulat eingereicht werden. Allerdings könnten die Fristen für die Genehmigungsfiktion nach ihrem Sinn und Zweck nicht schon ab Antragsabgabe gelten.

PM - Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Beschluss vom 30. August 2018 - [L 16 KR 362/18 B ER](#); veröffentlicht bei www.sozialgerichtsbarkeit.de

Urteil | Ohne BEM ist eine Kündigung unwirksam

Arbeitgeber müssen bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchführen. Im Rahmen eines BEM sollen alternative Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden. Unterbleibt ein BEM, ist eine Kündigung unverhältnismäßig und damit unwirksam.

Das Arbeitsgericht Hamburg gab einem Kläger Recht und berief sich dabei auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Danach ist die Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements keine Voraussetzung für eine personenbedingte Kündigung.

Allerdings sind die gesetzlichen Regelungen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement Ausdruck des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Dieser Grundsatz ist bei jeder Kündigung im Rahmen des Kündigungsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

➔ Im Rahmen eines betrieblichen Eingliederungsmanagements können mildere Mittel als eine Kündigung festgestellt und erörtert werden, so etwa eine Umsetzung des Arbeitnehmers auf einen anderen Arbeitsplatz. Auch eine Umgestaltung des bisherigen Arbeitsplatzes kann in Frage kommen. Der Arbeitgeber soll konstruktiv Wege aufzeigen, die dem Arbeitnehmer eine Rückkehr in die Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Quelle:

<https://www.dgbrechtsschutz.de/recht/arbeitsrecht/kuendigung/ohne-bem-ist-eine-kuendigung-unwirksam/>

baua | Führung in einer digitalen Arbeitswelt

"Führen geht heute definitiv anders" ist die Meinung der meisten Internetnutzer, wenn sie sich in Blogs und Foren zum Thema Führung in der digitalisierten Arbeitswelt äußern. Direkte Führung wird jedoch weiterhin notwendig sein. Dabei spannt sich der Bogen von direkter Führung unterstützt durch technische Systeme bis hin zur uneingeschränkten menschlichen Führung, die Orientierung und Unterstützung gibt. Diese und weitere Ergebnisse enthält der jetzt von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) veröffentlichte baua: Fokus „Die Notwendigkeit von Führung in einer digitalisierten Arbeitswelt – eine Netnografie“. Die Veröffentlichung macht deutlich, dass die überwiegende Zahl der Nutzer, sich eine direkte personale Führung, wenn auch in veränderter Form wünscht. Dabei sollen Vertrauen und der Dialog auf Augenhöhe die wichtigsten Führungsinstrumente werden.

„Die Notwendigkeit von Führung in einer digitalisierten Arbeitswelt – eine Netnografie“; Corinna Weber, Birgit Thomson, Franziska Pundt; Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2018; 22 Seiten

Den baua:Fokus gibt es als PDF im Internetangebot der BAuA unter www.baua.de/publikationen.

Urteil | Außerordentliche Kündigung im Krankheitsfall

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 25. 04. 2018 (Aktenzeichen 2 AZR 6/18) entschieden, dass ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung mit notwendiger Auslauffrist eines nach § 34 Abs. 2 Satz 1 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) ordentlich unkündbaren Arbeitsverhältnisses vorliegen kann - vorbehaltlich einer umfassenden Interessenabwägung im Einzelfall - wenn damit zu rechnen ist, der Arbeitgeber werde für mehr



➔ als ein Drittel der jährlichen Arbeitstage Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall leisten müssen.

Link zum Urteil: <http://juris.bundesarbeitsgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bag&Art=en&nr=20737>

Bayern | Förderung schwerbehinderter Nachwuchswissenschaftler*innen

Seit 2005 schließt der Freistaat mit den bayerischen Hochschulen mehrjährige Innovationsbündnisse ab, in denen hochschulpolitische Ziele und Wege zu deren Umsetzung vereinbart sind. Nun wurde die Fortschreibung des aktuellen Innovationsbündnisses für die Jahre 2019-2022 vom Landtag beschlossen. Im Innovationsbündnis 4.0 verpflichten sich die Hochschulen, ein "besonderes Augenmerk auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes Hochschule für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen" zu richten, um schwerbehinderten wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchskräfte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Aus dem Bundestag | Erforschung seltener Erkrankungen

Die Erforschung seltener Erkrankungen wird nach Darstellung der Bundesregierung mit erheblichen Fördermitteln vorangetrieben. Seit 2013 habe das Bundesforschungsministerium rund 76 Millionen Euro für Projekte in spezifischen nationalen und internationalen Förderschwerpunkten zu seltenen Erkrankungen bereitgestellt, heißt es in der Antwort (19/4384) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/4065) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ferner habe das Ministerium im selben Zeitraum Projekte mit Bezug zu seltenen Erkrankungen in anderen thematischen Förderschwerpunkten mit über 200 Millionen Euro unterstützt. Zudem sei beabsichtigt, nationale Verbundprojekte im Bereich der seltenen Erkrankungen bis 2022 mit weiteren 21 Millionen Euro zu fördern. Im laufenden Bundeshaushalt sind den Angaben zufolge neun Millionen Euro für die spezifische Projektförderung zu seltenen Erkrankungen vorgesehen. Im Haushaltsentwurf für 2019 seien 10,7 Millionen Euro für den Zweck eingeplant.

Mit dem nationalen Aktionsbündnis für Menschen mit seltenen Erkrankungen (NAMSE) habe die Bundesregierung eine Kooperations- und Kommunikationsplattform geschaffen.

Das Aktionsbündnis setze sich aus Spitzen- und Dachverbänden der wesentlichen Akteure im Gesundheitswesen auf dem Gebiet der seltenen Erkrankungen zusammen, darunter die BAG Selbst-



→ und die Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE). In einem nationalen Aktionsplan seien 52 Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage von Menschen mit seltenen Erkrankungen erarbeitet worden. Von den Vorschlägen seien acht abgeschlossen, in 22 Fällen lägen Zwischenergebnisse vor, neun befänden sich in Vorbereitung, 13 Vorschläge seien noch nicht umgesetzt. Bei vielen Themen bestehe weiter Handlungsbedarf, hieß es.

hib - heute im bundestag Nr. 694, 25. September 2018

DGB | Jobcenter: Zu wenig Hilfe für behinderte Arbeitslose

Ergebnis eines internen Prüfberichts der Bundesagentur für Arbeit: Behinderte Arbeitslose bekommen zu wenig Hilfe bei der Arbeitssuche. Ihre Betreuung durch die Jobcenter sei "überwiegend nicht zielführend". DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach fordert spezielle Reha-Vermittlerinnen und -Vermittler in allen Jobcentern.

Gut sei, so Buntenbach weiter, "dass die Bundesregierung nun selbst und selbstkritisch zu dem Schluss kommt, dass Menschen mit Behinderung in den Jobcentern besser betreut werden müssen. Ob Reha-Bedarf besteht und welche Qualität eine Reha-Maßnahme hat darf nicht länger davon abhängen, welcher Leistungsträger zuständig ist."

Arbeitslose im Hartz-IV-System hätten bislang nur sehr schlechte Chancen auf Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation.

In allen Jobcentern sollte es spezielle Reha-Vermittler/innen geben, die ausreichend Expertise und Zeit haben, sich um die Betroffenen zu kümmern. Das Erkennen von Reha-Bedarf, die Zusammenarbeit mit anderen Reha-Trägern sowie die Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung sind arbeits- und zeitaufwändige Prozesse, die intensiver Begleitung bedürfen. Aktuell sind solche Expert/innen nicht flächendeckend im Einsatz. Kleinere Jobcenter sollten zudem ein zusätzliches Reha-Budget bekommen, damit sie ausreichende Mittel zur Verfügung haben."

Quelle: <http://www.dgb.de/themen/++co++e1662c52-cbbf-11e8-89cb-52540088cada>

Online-Programm | „Familiencoach Depression“ unterstützt Angehörige

Um Angehörige im Umgang mit depressiv erkrankten Familienmitgliedern oder Freunden zu unterstützen, gibt es jetzt ein neues Online-Programm: Der „Familiencoach Depression“ vermittelt Wissen über die Erkrankung – speziell auf die Sorgen und Fragen



→ der Angehörigen zugeschnitten. Das wissenschaftlich fundierte Online-Programm zeigt unter anderem in 14 Videos, wie es gelingt, den Erkrankten zu unterstützen, mit Krisen umzugehen und sich selbst in dieser schwierigen Situation nicht zu überfordern.

Das interaktive Online-Programm ist für jeden Interessierten kostenfrei unter der Adresse www.familiencoach-depression.de verfügbar. Die Stiftung Deutsche Depressionshilfe war an der Konzeption des AOK-Programmes im Projektbeirat begleitet und hat ein Experteninterview beigesteuert.

Aus dem Bundestag | Barrierefreiheit im Schienenverkehr

Für die Barrierefreiheit im Schienenverkehr interessiert sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. In einer Kleinen Anfrage ([19/3970](#)) geht die Fraktion insbesondere auf die in Deutschland zu findenden verschiedenen Bahnsteighöhen ein.

Aus Sicht der Abgeordneten gerät seit der Überarbeitung des Bahnsteighöhenkonzepts im Jahr 2017 mit dem Leitziel einer einheitlichen Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern in ganz Deutschland der Prozess hin zu mehr Barrierefreiheit im Schienenverkehr ins Stocken. Aus zahlreichen Bundesländern sei bekannt, dass Planungsstillstände und Baustopps bei der Schaffung barrierefreier Bahnhöfe herrschten. Bei durchgängiger Umsetzung einer Bahnsteighöhe von 76 Zentimetern werde das Ziel einer durchgängigen Barrierefreiheit deutlich verzögert, urteilen die Grünen. Aus Sicht der Fraktion kann es zudem nicht im Interesse des Bundes, der Länder und Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs sein, "bereits im Sinne einer zunehmenden Barrierefreiheit des Schienenverkehrs geleistete Investitionen wenige Jahre nach Umsetzung wieder in Frage zu stellen".

Die Bundesregierung wird nun gefragt, für welche Bundesländer zwischen 1990 und 2000 für die bundeseigenen Schienenwege Bahnsteighöhenkonzepte vereinbart wurden, die auf einen Umbau von Bahnhöfen oder Haltepunkten von 55 Zentimetern über Schienenoberkante abzielen. Wissen wollen die Parlamentarier auch, aus welchen Gründen bereits sechs Jahre nach der letzten Zielvereinbarung zu den Bahnsteighöhen in Deutschland im Bahnsteighöhenkonzept 2011 eine neue Zielvereinbarung notwendig ist und wie viele Bahnsteige mit 55 Zentimetern Bahnsteighöhe nach dem Zielhöhenkonzept 2017 bis 2025, bis 2030 und bis 2040 nachträglich auf eine neue Höhe von 76 Zentimetern über Schienenoberkante umgebaut werden sollen.

hib - heute im bundestag Nr. 633, 31. August 2018



NOCH NICHT ZU SPÄT:**DGB-Aufruf zur SBV-Wahl 2018 | Dein Engagement zählt! - Wahlen brauchen Wähler*innen und Wahlkandidat*innen!**

Vom 1. Oktober bis 30. November 2018 werden Schwerbehindertenvertretungen gewählt. In allen Betrieben und Verwaltungen mit mindestens fünf schwerbehinderten Beschäftigten oder ihnen gleichgestellten behinderten Beschäftigten haben diese das Recht auf eine spezielle Interessenvertretung – die Schwerbehindertenvertretung.

Neben dem Betriebs- oder Personalrat sorgt die Schwerbehindertenvertretung dafür, dass die Belange von schwerbehinderten Beschäftigten bei allen betrieblichen Entscheidungen gehört und ihre Rechte gewahrt werden. Dies gilt zum Beispiel für die Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitszeiten und Überstunden. Auch bei Einstellungen, Eingruppierungen und Kündigungen von schwerbehinderten Menschen muss die Schwerbehindertenvertretung angehört werden. Eine Kündigung ohne die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ist sogar unwirksam.

Außerdem stehen die Schwerbehindertenvertretungen den Beschäftigten beratend und helfend zur Seite, zum Beispiel wenn diese einen Antrag auf Anerkennung einer Behinderung stellen. Nach Unfällen oder Erkrankungen setzt sich die Schwerbehindertenvertretung zusammen mit dem Betriebs- oder Personalrat dafür ein, dass der Arbeitsplatz erhalten werden kann, sei es durch technische Umgestaltung oder weitere Wiedereingliederungsmöglichkeiten.

Die Schwerbehindertenvertretung kann eine Inklusionsvereinbarung aushandeln, die Ziele zur Inklusion im Unternehmen benennt. Die Schwerbehindertenvertretung trägt durch ihre Arbeit Tag für Tag dazu bei, die Interessen der über eine Million schwerbehinderten Beschäftigten zu wahren. Dieses Engagement hilft den betroffenen Kolleginnen und Kollegen und bringt ein Stück Demokratie in die Unternehmen.

Die Mitbestimmung durch Beschäftigtenvertretungen sorgt für sichere und gesunde Arbeitsplätze und dafür, dass niemand diskriminiert wird.

Demokratie lebt vom Mitmachen! Sie braucht Menschen, die wählen, aber auch engagierte Kolleginnen und Kollegen, die sich zur Wahl stellen. Das Engagement der Schwerbehindertenvertretungen ist gesetzlich abgesichert. Ebenso wie Betriebs- und Personalrat unterliegt die Schwerbehinderten-

vertretung einem besonderen Kündigungsschutz und für die Erledigung ihrer Aufgaben ist sie von der Arbeitszeit freigestellt.

Die Gewerkschaften setzen sich für starke Interessenvertretungen in den Betrieben ein. Sie unterstützen die Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen. Sie verhandeln mit der Politik, um die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen weiter zu stärken und ihre zeitlichen und persönlichen Ressourcen auszubauen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsgewerkschaften rufen auf: Beteilige Dich an den Wahlen der Schwerbehindertenvertretung – als Wähler/in oder Kandidat/in – und stärke so die innerbetriebliche Demokratie.

Dein Engagement zählt!

Unterstützt wird der Aufruf durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie den Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

.....zum Schluss: wieder einmal das Kleingedruckte

Der InfoBrief stellt eine ideelle, kostenfreie und nichtkommerzielle Information dar. Elektronisch wird ausschließlich die Mailadresse verarbeitet. Namen, Adressen oder ähnliche Angaben werden elektronisch nicht in die Verteilerliste aufgenommen. Die Sammlung der Mailadressen dient ausschließlich der Zweckbindung des InfoBrief-Versandes.

Die Löschung der Mailadresse aus dem Mailverteiler ist zu jeder Zeit auf Wunsch möglich. Die Aufnahme der Mailadresse in den Mailverteiler erfolgt ab sofort auf proaktiven Wunsch per E-Mail oder durch Eintragung in eine Liste im Rahmen von Veranstaltungen oder Vorträgen.

Die Mailadressen werden nicht an Dritte weitergeleitet. Die Mailadressen werden nicht mit Social Media-Anwendungen verknüpft. Es finden keine weiteren Auswertungen der Daten statt. Zugriff auf die Verteilerliste hat ausschließlich der Herausgeber des InfoBriefes.

Kontakt:

Jürgen Bauch
Hauptschwerbehindertenvertretung
Ministerium für Wissenschaft und Kultur Niedersachsen
Leibnizufer 9 | 30169 Hannover
Besucheradresse: Georgsplatz 18/19 | 30159 Hannover
Alle Angaben ohne Gewähr
Keine Haftung für Inhalte von Links

Haupt**Schwer**Behinderten**Vertretung**
Ministerium für **W**issenschaft und **K**ultur Niedersachsen